



FondsSpotNews 366/2013

Änderung der Bezugsbedingungen („Soft-Closing“) bei First State Fonds

First State hat darüber informiert, dass für folgende Fonds ab dem 07. September 2013 ein Soft-Closing gilt. Dies bedeutet, dass Anteilabrufe generell nur noch zum vollen Ausgabeaufschlag möglich sind und Rabattierungen nicht mehr durchgeführt werden können.

Fondsname	WKN	ISIN
First State Global Emerging Markets Leaders Fund A Acc	A0BKZD	GB0033873919
First State Global Emerging Markets Leaders Fund A acc EUR	A0QYK8	GB00B2PDTP51

Bitte berücksichtigen Sie diese Besonderheiten bei zukünftigen Dispositionen.

Mit freundlichen Grüßen

Frankfurter Fondsbank GmbH

Vertrieb, Marketing und Business Development

Frankfurt am Main 24. Mai 2013

9. Mai 2013

**FirstState Investments
(UK) Limited**

3rd floor
30 Cannon Street
London EC4M 6YQ

Tel.: +44 (0)20 7332 6500
Fax: +44 (0)20 7332 6501
www.firststate.co.uk

Dieses Dokument ist wichtig. Wir bitten um umgehende Kenntnisnahme. Sie brauchen nach Erhalt dieses Schreibens keinerlei Maßnahmen zu unternehmen, jedoch kann sein Inhalt einen Einfluss auf Ihre Entscheidungen bezüglich künftiger Handlungen haben.

Begriffe, die in diesem Schreiben hervorgehoben sind, haben die gleiche Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 26. Oktober 2012 („Prospekt“) hervorgehobenen Begriffe. Ein Exemplar des Prospekts steht auf Anfrage während der normalen Geschäftszeiten zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich unter den nachstehend angegebenen Kontaktdaten mit uns in Verbindung oder wenden Sie sich an den lokalen Vertreter der Gesellschaft in den einzelnen Ländern, in denen die Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Erhebung eines Ausgabeaufschlags auf First State Global Emerging Markets Leaders Fund („Fund“), einen Teilfonds von First State Investments ICVC („Gesellschaft“).

Sehr geehrte Kunden,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Anlegerinnen und Anleger des Fonds darüber informieren, dass ab dem 7. September 2013 („Datum des Inkrafttretens“) auf alle Ihre im Fonds getätigten Käufe der volle Ausgabeaufschlag in Höhe von 4 Prozent des Kaufwerts berechnet wird. Das Datum des Inkrafttretens liegt mindestens 120 Tage nach dem Datum dieses Schreibens.

Die Gesellschaft ergreift diese Maßnahme, um die Interessen unserer vorhandenen Investoren zu schützen und die Schwelle für weitere Investitionen in den Fonds zu erhöhen. Die Gesellschaft vertritt die Ansicht, dass der Fonds ein Volumen erreicht hat, das effektiv verwaltet werden kann, während weitere Investitionen in erheblichem Umfang die Wertentwicklung beeinträchtigen könnten.

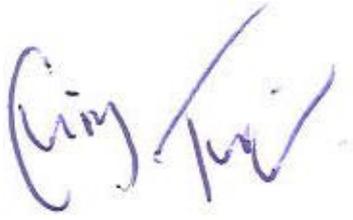
Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass dies keinen Einfluss auf die Anteile hat, die sich derzeit in Ihrem Besitz befinden. Die Änderung wird sich jedoch auf den Kauf von Fondsanteilen nach diesem Datum auswirken.

Falls Sie im Rahmen eines regelmäßigen Sparplans Anteile am Fonds erwerben, wird der Ausgabeaufschlag Ihre derzeitigen monatlichen Käufe nicht beeinflussen. Falls Sie jedoch beschließen, den Betrag, den Sie über den Sparplan einsetzen, aufzustocken, berechnen wir 4 Prozent auf den vollen Betrag Ihrer regelmäßigen Sparanlage.

Wir haben beschlossen, dass der zur Kontrolle der Zuflüsse eingeführte Ausgabeaufschlag nicht uns sondern dem Fonds gutgeschrieben wird, sofern dies rechtlich zulässig ist und die Wertentwicklung des Fonds nicht wesentlich beeinflusst. Sollte dies nicht möglich sein, verpflichten wir uns, einen etwa entstehenden Vorteil für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Wir danken Ihnen für Ihre fortgesetzte Unterstützung von First State Investments.

Mit freundlichen Grüßen



Director, First State Investments (UK) Limited
Authorised Corporate Director, First State Investments ICVC